

Finanzielle Absicherung meines langjährigen Lebenspartners – was ist zu tun?

Mit Einführung der Eintragungsmöglichkeit von gleichgeschlechtlichen Paaren (ab 1.1.2007 mit Inkrafttreten des Partnerschaftsgesetzes möglich) sowie den Änderungen in Gesetzen und Verordnungen der beruflichen Vorsorge (seit 1.1.2006 in Kraft) hat die Lebenspartnerrente, welche die VFA übrigens schon seit Jahren anbietet, weiter an Bedeutung gewonnen.

Sobald Sie seit mindestens 3 Jahren nachweislich in einer Lebenspartnerschaft leben und Sie Ihren Partner oder Ihre Partnerin finanziell massgeblich unterstützen, haben Sie die gleichen Ansprüche wie ein verheiratetes Paar oder ein eingetragenes, gleichgeschlechtliches Paar. Dies bedeutet zum Beispiel, dass Ihr Partner/Ihre Partnerin bei Betreuung eines unterstützungspflichtigen Kindes, oder wenn sie/er im Zeitpunkt Ihres Ablebens über 45 Jahre alt ist, eine lebenslängliche Lebenspartnerrente erhält (die genaue Höhe können Sie Ihrem Pensionskassenausweis entnehmen).

Allerdings sind Sie verpflichtet, eine Lebenspartnerschaft der VFA zu Lebzeiten schriftlich zu melden. Dies kann mittels kurzem Schreiben oder durch Ausfüllen des offiziellen Meldeformulars, welches Sie über Internet www.vfa-fpa.ch beziehen können, erfolgen. Über die gleiche Internetadresse können Sie sich auch die Allgemeinen Bestimmungen des Reglements herunterladen, wo Sie weitere Details zur Rente für den überlebenden Ehegatten und Lebenspartner finden werden.

Vorgehen bei Einkäufen in die Pensionskasse

Einkäufe in die Pensionskasse stellen einerseits eine sichere und nachhaltige Geldanlage dar und bringen andererseits überraschend grosse Steuerersparnisse. Denn Einkäufe in Ihre Pensionskasse können Sie vollständig von Ihrem steuerbaren Einkommen abziehen – sofern Sie den nachstehenden Ablauf befolgen:

1. Über Internet www.vfa-fpa.ch können Sie das Formular "Begehren für den Einkauf" beziehen. Drucken Sie dieses Formular bitte aus und senden Sie es vollständig ausgefüllt und unterzeichnet an die im Formular aufgeführte Adresse.
2. Die VFA wird anschliessend anhand Ihrer Angaben eine Einkaufsberechnung erstellen, mit welcher Sie die steuerliche Abzugsfähigkeit eines geplanten Einkaufes bei Ihrem Steuerkommissär abklären können.
3. Bei Vorliegen des Einverständnisses ihres Steuerkommissärs, können Sie im Maximum die berechnete Summe (oder eine allfällig höhere Summe, welche Sie mit dem Steuerkommissär ausgehandelt haben) in Ihr Altersguthaben bei der VFA einkaufen.
4. Sobald der Einkaufsbetrag bei der VFA eingetroffen ist, werden Sie zur Beilage für Ihre Steuererklärung (als Beleg für den Abzug vom steuerbaren Einkommen) eine Einkaufsbestätigung in Form eines aktualisierten persönlichen Pensionskassenausweises erhalten.

Sie werden sehen, es lohnt sich!

Geschäftsbericht

Ausgabe 2006

Vorwort der Präsidentin

Im Rückblick wird es offensichtlicher, wie sehr die **Umsetzung der ersten BVG-Revision** im vergangenen Jahr den Stiftungsrat auf Trab gehalten hat. Sie gab uns den Anlass, Reglemente und Allgemeine Bestimmungen gründlich zu überholen und darin punktuelle Neuerungen einzuführen.

So wurden die **Pläne für Festangestellte in Plan A „Angestellte“** (vormals G) und **Plan B „Bessergestellte“** (vormals G1) umgetauft und jene für **Selbständigerwerbende und Freischaffende** in einen einzigen **Plan SF** zusammengeführt, der die Planvarianten **SFF „Familie“** (vormals FG) und **SFS „Single“** (vormals SG) umfasst.

Weiter hat die Revision strengere Vorschriften zur Berechnung des Deckungsgrades gebracht. Auch nach dem neuen Berechnungsmodus kann die vfa einen leichten Fortschritt verzeichnen und weist immerhin den komfortablen **Deckungsgrad von 101.86%** aus (mehr dazu auf den Seiten 2 und 3).

Auch während dem Jahr 2005 ist die Versichertengemeinschaft der vfa weiter gewachsen und hat eine Grösse erreicht, welche uns erlaubt, eine eigene Risikogemeinschaft zu bilden und fortan selber vom günstigen Risikoverlauf in der Filmbranche zu profitieren.

Dieses stete Wachstum stellt sowohl den Stiftungsrat als auch die Durchführungsstelle immer wieder vor neue Herausforderungen, die wir gerne annehmen: das „Modell vfa“ ist noch lange nicht „fertig erfunden“.

Pia Gianinazzi, Präsidentin des Stiftungsrates

Die vfa in Kürze

Stand 30.06.2006

Durchführungsstelle

Postfach 300, 8401 Winterthur
Telefon 052 261 35 47
Fax 052 261 51 90
<http://www.vfa-fpa.ch>
Email: info@vfa-fpa.ch

Sekretariat

Postfach 2210, 8031 Zürich
Telefon 044 272 21 49
Fax 044 272 21 94
email: sekretariat@vfa-fpa.ch

Stiftungsrat

Vertreter Arbeitgebende:

Rolf Bächler	STFG/Vizepräsident
Dr.iur. Adriano Viganò	SFA
Rolf Langenbach	SFA
Michael Steiger	SFP
Thomas Tribolet	SFP
Claudia Frei	GARP

VertreterInnen Arbeitnehmende:

Pia Gianinazzi	ssfv/Präsidentin
Sandra Künzi	Institutionen
Daniel Gibel	ssfv
Gilles Tschudi	ssfv
Brigitte Zimmermann	FDS
Gabriela Kasperski	VPS

Kurzversion der Jahresrechnung

	Bilanz per	31.12.2005	31.12.2004
		In CHF	In CHF
Aktiven			
A Vermögenanlagen		2'494'090	2'791'992
B Aktive Rechnungsabgrenzung		1'495'861	985'950
C Aktiven aus Versicherungsverträgen		42'781'632	40'606'588
Total Aktiven		46'771'583	44'384'530
Passiven		38'717	38'352
D Verbindlichkeiten		272'313	-
E Passive Rechnungsabgrenzung		2'551'756	2'741'260
F Arbeitgeber-Beitragsreserven		156	155
G Nicht-technische Rückstellungen		361'832	408'217
H Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		42'781'632	40'606'588
gebundene Passiven		45'967'690	43'756'220
I Wertschwankungsreserve		-	-
J Stiftungskapital / Freie Mittel / Unterdeckung			
Stand zu Beginn der Periode		628'310	260'793
Erstmalige Anwendung SwissGAAP FER 26		-	-
Zunahme / Abnahme aus Teilliquidation		-	-
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		175'583	367'517
Stand am Ende Periode		803'893	628'310
Total Passiven		46'771'583	44'384'530

Betriebsrechnung vom 1.1. – 31.12.

	2005	2004
	In CHF	In CHF
K Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	5'991'363	4'676'361
L Eintrittsleistungen	2'646'424	2'372'727
K-L Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	8'637'786	7'049'088
M Reglementarische Leistungen	-265'159	-678'532
N Ausserreglementarische Leistungen	-	-
O Austrittsleistungen	-3'437'350	-4'396'958
O Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-3'702'509	-5'075'490
P/Q Rückstellungen Beitragsreserven	-	5'064
R Ertrag aus Versicherungsleistungen	3'943'979	5'472'752
S Versicherungsaufwand	-8'550'895	-7'055'570
K-S Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	328'363	395'845
T Ergebnis aus Vermögenanlage	-56'962	-38'073
T Vermögensverwaltungskosten	-	-
T Netto-Ergebnis aus Vermögenanlage	-56'962	-38'073
U Auflösung/Bildung Nicht-technische Rückstellungen	-	106'680
V Sonstiger Ertrag	2'046	1'500
W Sonstiger Aufwand	-	-
X Verwaltungsaufwand allgemein	-91'479	-98'435
X Verwaltungsaufwand Marketing	-6'384	-
Y Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve	-	-
Z Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	175'583	367'517

Entwicklung der VFA

	31.12.2005	31.12.2004
Angeschlossene Arbeitgeber und versicherte Arbeitnehmer		
Total angeschlossene Arbeitgeber	113	103
Total beitragspflichtige Versicherte	1'401	1'163
Total Beitragsfreie Versicherte	713	622
Total versicherte Arbeitnehmer	2'114	1'785
Rentenbezüger		
Altersrenten	5	5
Invalidenrenten	9	11
Invaliden-Kinderrenten	1	2
Renten für überlebende Ehegatten und Lebenspartner	3	2
Waisenrenten	5	5
Total Rentenbezüger	23	25
Stand der Sparguthaben	42'781'632	38'006'872
Summe der BVG-Altersguthaben	20'839'057	18'697'643
Entwicklung des Rentner-Deckungskapitals		
Stand des Deckungskapitals am 1.1.	2'599'716	1'699'715
Wertveränderung aus Anpassung von Berechnungsgrundlagen	-	-
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	-581'059	900'001
Total Vorsorgekapital Rentner	2'018'657	2'599'716
Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2		
Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten	46'771'583	44'384'530
./. Nicht verfügbare Mittel	-2'824'225	-2'741'415
Verfügbar für vorsorge- bzw. versicherungstechnischen Risiken	43'947'358	41'643'115
Benötigtes Vorsorgekapital für vorsorge- bzw. versicherungstec	43'143'465	41'014'805
Deckungsgrad (in % der erforderlichen Mittel)	101.86	101.53